

# Mündliches Statement (3-5 Min.)

zur Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss am 08.08.2023 zum Antrag der  
FDP-Landtagsfraktion  
zum Thema „Langzeitarbeitszeitkonten ((Drucksache 18/4132)

- es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Kirsch,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten,

vielen Dank für Einladung und die Gelegenheit hier und heute für die DSTG NRW Stellung zu nehmen.

## Langzeitarbeitszeitkonten

Wir haben bereits deutlich gemacht, dass die Einführung der Langzeitarbeitszeitkonten im Finanzressort mit seinen bürokratischen Hürden und unzureichenden Vorgaben aus unserer Sicht keinen Beitrag zur Attraktivierung und Flexibilisierung der Arbeitszeit darstellt.

Das Langzeitarbeitszeitkonto erfüllt lediglich den Anspruch zur Absicherung der Überstunden und schützt Urlaubsansprüche vor dem Verfall, trägt aber nicht zur Flexibilisierung der Arbeitszeit bei. Das Gesetz ist da, es ist in der Finanzverwaltung umgesetzt und wir machen das Beste draus!

Wir können uns - wenn überhaupt - vorstellen, dass eine Entwicklung hin zu Lebensarbeitszeitkonten der Weg in die richtige Richtung und im Interesse unserer Mitglieder sein könnte.

Damit soll aber nicht der dramatische Personalmangel durch ein „verbessertes“ Handling von Überstunden kaschiert oder verschleiert werden.

In Zeiten des Fachkräftemangels und mehr als 20.000 nicht besetzten Stellen ist die beste Personalausstattung des Landes NRW „HEUTE“.

Diejenigen, die sich mit Personalgewinnung beschäftigen, prognostizieren, dass von 100 die in Zukunft in den Ruhestand gehen, nur noch 66 durch Neuzugänge ersetzt werden können.

**Mit der Einführung der Langezeitarbeitskonten nimmt das Land sehenden Auges ein Zeitdarlehen bei seinen Beschäftigten auf ohne zu wissen, wie er es bei sinkenden Beschäftigtenzahlen und gleichbleibender Arbeitsbelastung zurückzahlen will.**

**Es ist zwingend sicher zu stellen, dass die angesparten Stunden dauerhaft gesichert sind. Sie müssen vor der Willkür des Gesetzgebers und bei Inanspruchnahme vor einseitigen Einschränkungen zu Lasten der Beschäftigten geschützt sein.**

## **Forderung „Einstieg in den Ausstieg aus der 41-Stunden-Woche“**

Die Flexibilisierung der Arbeitszeit ist in der Finanzverwaltung ein hoch sensibles Thema. Es vergeht kaum eine Ortsverbandsversammlung, wo wir nicht aus der Mitgliedschaft auf die dringend notwendige Reduzierung der Wochenarbeitszeit angesprochen werden.

Das bestätigt auch eine nicht repräsentative Umfrage unter dem Motto: „Wo drückt der Schuh?“. Die wir im Frühjahr durchgeführt haben. Über unserer 7.000 Menschen haben sich daran beteiligt und 32 Prozent wählten die 41-Stunden-Woche zum Top-Reizthema Nr. 1. Die Gehaltsentwicklung landete mit 25 Prozent nur auf Platz 2, gefolgt von der hohen Arbeitsbelastung mit 19 Prozent.

Wenn im Antrag von Wertschätzung und Attraktivität des öffentlichen Dienstes in NRW die Rede ist, gehört für die DSTG NRW der Einstieg in den Ausstieg aus der 41-Stunden-Woche zu den zwingenden Voraussetzungen.

## **Vorschläge zur Attraktivierung**

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir in unserer Stellungnahme eine Reihe von weiteren Vorschlägen zur nachhaltigen Attraktivitätssteigerung angeführt haben, die teilweise schon seit mehreren Jahren auf dem Tisch liegen.

Wenn der öffentliche Dienst heute, insbesondere aber auch die Landesfinanzverwaltung, über Bewerbungs- und Nachwuchsmangel klagt, dann liegt die Ursache dafür neben der Frage der Arbeitszeit auch in den unzureichenden Rahmenbedingungen und der nicht angemessenen Bezahlung.

Diese Vorschläge werden wir in den kommenden Anhörungen zum Haushalt 2024 weitere ausführen und konkretisieren.

Vielen Dank für Ihre die Aufmerksamkeit!

**Rainer Hengst**

Mitglied der Landesleitung

Deutschen Steuer-Gewerkschaft  
Landesverband Nordrhein-Westfalen